

Beschlussvorlage

BV/223/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
 Verfasser Anja Schäfer

Erstellungsdatum: 13.01.2023
 Aktenzeichen

Betreff:

Zuweisung der Ortschaftsmittel an die Ortsbürgermeister für das Jahr 2023

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
31.01.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
14.02.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt, den Ortsbürgermeistern der Ortschaften der Gemeinde Elbe-Parey für repräsentative Anlässe und für die Unterstützung des gemeinschaftlichen Lebens in den Ortschaften für das Jahr 2023 insgesamt 6.510,00 € zur Verfügung zu stellen.

Die Ortschaftsmittel für die Ortschaften wurden mit je 1,00 €/Einwohner nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaften per 31.12.2022 ermittelt. Die Gemeinde Elbe-Parey hatte zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 6.510 Einwohner.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Die §§ 16 Abs. 2 sowie 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey regeln, den Ortschaften finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Ortsbürgermeister der Ortschaften der Gemeinde Elbe-Parey erhalten hierfür jährlich eine angemessene Höhe an Ortschaftsmitteln für repräsentative Anlässe sowie zur Belebung des gemeinschaftlichen Lebens.

Die Ortschaftsmittel sind im Haushalt 2023 veranschlagt.

Die Ortschaftsmittel werden nach der Höhe der Einwohnerzahl mit je 1,00 €/Einwohner errechnet. Stichtag hierfür ist der 31.12.2022. Danach ergeben sich folgende Zuweisungen:

Ortschaft	6.510 Einwohner 31.12.2022	1,00 €/Einwohner
Bergzow	600	600,00
Derben/Neuderben	625/117	742,00
Ferchland	581	581,00
Güsen	1.764	1.764,00
Hohenseeden	393	393,00
Parey	2.116	2.116,00
Zerben	287	287,00
	6.510	6.510,00